

Weltstillwoche

Eltern unterstützen, Stillen erleichtern!

14. - 21. September 2019

Die Weltstillwoche 2019 macht auf die Bedeutung des sozialen und arbeitsrechtlichen Schutzes für die Elternschaft aufmerksam. Genau vor 100 Jahren nahm die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) den Mutterschutz erstmals in ein Übereinkommen auf. Doch sollten nochmals 80 Jahre vergehen, bis die ILO im Jahre 2000 mit dem Übereinkommen C 183 einen Mindeststandard von 14 Wochen bezahltem Mutterschaftsurlaub sowie das Recht auf bezahlte Stillpausen verankerte.

In der Schweiz wurde die Mutterschaftsversicherung 2005 eingeführt. Seither erhalten erwerbstätige Frauen während mindestens 14 Wochen nach der Geburt 80 Prozent des Lohnes und sie sind während dieser Zeit vor Kündigung geschützt. Seit 2014 gelten, gemäss Arbeitsrecht, bezahlte Stillzeiten während des ersten Lebensjahrs des Kindes. Demnach sind den stillenden Müttern die für das Stillen oder für das Abpumpen der Muttermilch erforderliche Zeit freizugeben. Doch die Praxis sieht oft anders aus. Stillende Mütter am Arbeitsplatz haben keine Lobby. So fällt es den Betroffenen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsalltag oft schwer, ihr gesetzliches Recht auf bezahlte Stillzeiten einzufordern. Mitunter mangelt es auch an geeigneten Rückzugsmöglichkeiten oder an der nötigen Flexibilität am Arbeitsplatz. Dies führt dazu, dass viele Mütter die empfohlene Stillzeit nicht mehr einhalten oder früher mit dem Stillen aufhören, als das was für die Gesundheit des Säuglings als optimal empfohlen wird. Die WHO empfiehlt weltweit 6 Monate ausschliessliches Stillen und kann nach Einführung der Beikost noch bis zum Alter von 2 Jahren oder länger gestillt werden.

Stillen ist die bestmögliche Nahrung für Kinder. Die Muttermilch passt sich den wechselnden Bedürfnissen des wachsenden Säuglings an. Gestillte Kinder haben ein geringeres Risiko für Übergewicht und Bluthochdruck. Der Beitrag des Stillens zur Gesundheitsförderung ist unbestritten: Es schützt auch die Mutter vor Kreislauf- und Stoffwechselkrankheiten und unterstützt eine rasche Rückbildung der Gebärmutter.

Frauen im gebärfähigen Alter stehen meist voll im Erwerbsleben und sind ein wichtiger Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft. Viele Männer möchten ihre Partnerinnen nach der Geburt der gemeinsamen Kinder unterstützen und ihren Teil der elterlichen Verantwortung tragen. Für sie gibt es aber keine gesetzliche Regelung. Die Schweiz ist unter den OECD-Ländern das Schlusslicht punkto Elternzeit. In diesem Bereich sind wir alles andere als fortschrittlich. Eine längere Elternzeit, wie dies in vielen europäischen Ländern üblich ist, wäre deshalb wünschenswert. Die Untersuchung von der Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF zeigt auf, dass es auch für die Wirtschaft durchaus tragbar wäre.

Unter dem folgenden Link findet man wissenschaftlich fundierte Argumente und Empfehlungen vom EKFF für eine Elternzeit:

http://www.ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/Elternzeit/Argumentarium_Elternzeit_D.pdf

Nicole Toffol, Stillberaterin IBCLC, Mütter- und Väterberaterin i. Ausbildung
Mütter- und Väterberatung Bezirk Kulm,

